

DIE NEUEN INCOTERMS 2010



Die Incoterms[®], das offizielle Regelwerk der internationalen Handelskammer zur Auslegung nationaler und internationaler Handelsklauseln, sind eine der wichtigsten Grundlagen zur Regelung des internationalen Warenverkehrs. Zum 01. Januar 2011 tritt die siebte Revision – die Incoterms[®] 2010 – in Kraft.

INCOTERMS

Die Incoterms (International Commercial Terms) wurden erstmals 1936 von der internationalen Handelskammer in Paris (ICC) veröffentlicht. Seitdem regeln Unternehmen die Lieferbedingungen im internationalen Warenverkehr vorzugsweise unter Zuhilfenahme der Incoterms.

Durch die sich verändernde Nutzung der Verkehrsmittel im internationalen Warenverkehr werden die Intoterms regelmäßig an aktuelle Entwicklungen wie neue Verkehrsträger, Transportmethoden und den Einsatz neuer Technologien, wie z.B. elektronischer Informationsaustausch, angepasst.

Die Incoterms 2010

Zum 1. Januar 2011 tritt die neueste Revision der Incoterms in Kraft. Neben der Erweiterung des Anwendungsbereiches auf nationale Warenströme und der Einführung neuer Klauseln werden mit dieser Version auch bereits bestehende Klauseln einer Neudefinition bzw. Konkretisierung unterzogen.

Was sich zum 01.01.2011 ändert

- Traditionell waren die Incoterms für internationale Warenströme ausgelegt, bei denen die Ware Grenzen überschreitet. Da Freihandelszonen die Bedeutung von Grenzformalitäten deutlich verringert haben, können die Incoterms 2010 nun auch ausdrücklich für nationale Warenströme eingesetzt werden.
- Die Anzahl der Incoterms reduziert sich von 13 auf 11, aufgeteilt in sieben Klauseln für multimodale Transporte und vier Klauseln für See- und Binnenschifftransporte.
- Neu hinzu kommen die Klauseln DAT (Geliefert Terminal) und DAP (Geliefert benannter Ort).
- Die Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU werden durch die neuen Klauseln DAT und DAP ersetzt.
- Die Regelungen für den Gefahrenübergang bei den Klauseln FOB, CFR und CIF werden angepasst.

NEUE INCOTERMS KLAUSELN

DAT (Geliefert Terminal)

Die neue DAT-Klausel bezeichnet die Entladung der Ware vom ankommenden Beförderungsmittel und deren Zurverfügungstellung. Die Klausel DAT löst somit die bekannte Klausel DEQ (Geliefert ab Kai) ab, wobei DAT im Gegensatz zu DEQ multimodal anwendbar ist.

DAP (Geliefert benannter Ort)

Die neue Klausel DAP bezeichnet die entladebereite Zurverfügungstellung der Ware an einem bestimmten benannten Ort. Sie ist ebenfalls multimodal anwendbar und ersetzt die alten Klauseln DAF (Geliefert Grenze), DES (Geliefert ab Schiff) und DDU (Geliefert unverzollt).

ÄNDERUNGEN VON BESTEHENDEN KLAUSELN

Neuregelung des Gefahrenübergangs

Bei den Klauseln FOB, CFR und CIF wurde der Gefahrenübergang neu geregelt.

Während die Ware früher die Lotrechte der Reling für den Gefahrenübergang überschritten haben musste, geht die Gefahr nun auf die andere Partei über, wenn die Ware physisch auf dem Schiff abgesetzt wurde.

Die neuen Incoterms empfehlen, auch im Containerverkehr grundsätzlich multimodale Klauseln zu verwenden, da die Verhältnisse in modernen Containerhäfen eine genaue Bestimmung des Gefahrübergangs (CFR und CIF) kaum ermöglichen.

